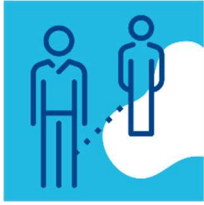


Schön, Sie wieder bei uns zu sehen

Bitte beachten Sie die neuen Hygieneanforderungen!



Mindestabstand
1,5 m im gesamten
Bereich wahren



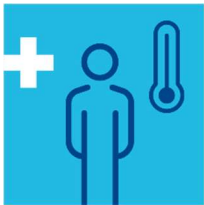
Kontaktdatenblatt
ausfüllen, diese werden
nach einem Monat
vernichtet



Kein Verleih von
Schwimmutensilien!



Kontakt-
beschränkungen
beachten



Bei **jedlichen** Krankheits-
anzeichen auf einen
Besuch verzichten



Nur die Außenduschen
sind geöffnet



Nies- und
Hustenetikette wahren



Benutzung des
Spielplatzes nur in
Begleitung eines
Erwachsenen



Seife, Papierhandtücher
& Desinfektionsspender
stehen zur Verfügung



Bei nicht einhalten der
Vorschriften, wird vom
Hausrecht Gebrauch
gemacht



Im Freibad gilt eine generelle Maskenpflicht. Ausnahmen gelten bei Hörbehinderung, Essen/ Trinken, Duschen, beim Schwimmen und am Sitz/ Liegeplatz.



Es wird ein negativer Testnachweis benötigt. Ausgenommen sind Personen, die vollständig geimpft oder genesen sind. Durch das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen kann die Testpflicht bei niedriger Inzidenz aufgehoben werden.